



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Ratsbüro

An den Grossen Rat

22.5223.02

Ratsbüro
Basel, 26.06.2023

Beschluss vom 26.06.2023

Bericht des Ratsbüros

zum

**Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Sitzungsräume
für den Grossen Rat**

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Abklärungen im Ratsbüro	4
2.1 Umfrage des Ratsbüros	4
2.2 Neue Sitzungsräumlichkeiten wurden geschaffen	4
3. Aktuelle Situation	5
3.1 Reglement zur Nutzung des Rathauses	5
3.2 Hybride- und digitale Sitzungen	6
4. Beantwortung der Fragen des Anzugs	6
5. Fazit und Antrag des Ratsbüros.....	6

1. Ausgangslage

Der folgende Anzug wurde an der Grossratssitzung vom 1. Juni 2022 stillschweigend dem Ratsbüro überwiesen:

Im Kanton Basel-Stadt ist seit dem 13. Jahrhundert bis zum Erdbeben 1356 das Richthaus am Marktplatz, seit dem 16. Jahrhundert das Rathaus Sitz der Politik. Der Grosse Rat tagt im Rathaus seit 1904 im damals neu gebauten Grossratssaal.

Seit 1904 hat sich die Parlamentsarbeit stark verändert und die Ansprüche an die Räumlichkeiten sind massiv gestiegen. Die Kadenz von Kommissions- und Fraktionssitzungen und themenspezifischen Sitzungen (Arbeitskreise, Sachgruppen) ist gewachsen, die Parlamentsarbeit ist komplexer, digitaler und professioneller geworden. Um diese Leistungen kompetent erbringen zu können, sind Voraussetzungen wie genügend Sitzungs- und Besprechungszimmer nötig. Mit mehr Platz könnten Fraktions- oder Kommissionssitzungen vor Ort durchgeführt werden, ohne umständliche Raumsuche im Vorfeld. Momentan stehen den Mitgliedern des Grossen Rates zwar die Sitzungszimmer 201 und 202 im 2. Stock des Rathauses zur Verfügung, sie können aber an Ratstagen ausser für Kommissionen des Grossen Rates im Vorfeld nicht reserviert werden. Das heisst, Sitzungen finden zwar vor Ort statt, aber die Räumlichkeiten könnten dann bereits besetzt sein.

Die genannten Umstände führen dazu, dass das Rathaus «aus allen Nähten platzt». Einerseits hat es nicht genügend Sitzungs- und Arbeitsräume für die Kommissionen und Fraktionen, andererseits gibt es auch andere Nutzende für die Räume, bei denen «first come – first serve» gilt.

Deshalb benötigt das Parlament weitere Räumlichkeiten bestenfalls im Rathaus selbst oder in der Nähe, um genügend Sitzungsräume, die eine zeitgemässe Infrastruktur und Technik aufweisen und genügend Platz für die verschiedenen Gremien bieten, zur Verfügung zu haben.

Wir stehen mit grosser Wahrscheinlichkeit am Ende einer Pandemie, welche auch das Parlament sehr gefordert hat. In Zukunft können auch andere Ereignisse eintreffen, die es dem Parlament verunmöglichen, persönlich zusammenzukommen und dazu zwingt, die Sitzungen ganz oder teilweise virtuell durchzuführen. Dazu braucht es die Möglichkeit von technisch professionell durchgeführten hybriden Sitzungen und Veranstaltungen.

Die Anzugstellenden bitten das Ratsbüro zu prüfen und zu berichten:

- *Ob es möglich ist, dass Sitzungen in den Wochen, an denen der Grosse Rat tagt, von Fraktionen und ihren Mitgliedern auch in weiteren Räumlichkeiten des Rathauses durchgeführt und die Räume im Vorfeld reserviert werden können.*
- *Ob das Parlament eigene Räumlichkeiten im Rathaus beanspruchen kann und somit ausserhalb der Sitzungstage nicht mehr «nur» als Gast im Hause ist.*
- *Wie das Ratsbüro in Zukunft mit den analogen und digitalen Ansprüchen umgeht.*
- *Ob ein Raum (oder mehrere Räume) eingerichtet werden kann, um professionelle hybride Sitzungen durchzuführen.*
- *Ob das Ratsbüro andere oder weitere Lösungsansätze sieht, die Situation zu verbessern.*

Michela Seggiani, Salome Bessenich, Olivier Battaglia, Andrea Elisabeth Knellwolf, Andrea Strahm, Stefan Wittlin, Nicole Amacher, Johannes Sieber, Tonja Zürcher

2. Abklärungen im Ratsbüro

2.1 Umfrage des Ratsbüros

Da die Überweisung des Anzugs stillschweigend erfolgt ist, hat das Ratsbüro wenig konkrete Anhaltspunkte, welche Anforderungen die einzelnen Fraktionen und Kommissionen an die Sitzungsräumlichkeiten stellen. Entsprechend wurde im Ratsbüro eine Umfrage durchgeführt, um in Erfahrung zu bringen, welche genauen Bedürfnisse die Fraktionen an Räumlichkeiten im Rathaus haben. Die Ergebnisse, welche an der Ratsbürositzung von September 2022 besprochen wurden, zeigen keinen zusätzlichen Bedarf an Sitzungsräumlichkeiten bei den meisten Fraktionen. Eine Ausnahme bildet die Fraktion der SP, welche folgenden Bedarf kommuniziert:

Für die Arbeitskreise der SP-Fraktion werden an Sitzungstagen vor Grossratssitzungen zwei Besprechungszimmer für je 4-12 Personen gewünscht, welche reserviert werden können. Während und zwischen Grossratssitzungen wird ein Besprechungszimmer für 4-8 Personen gewünscht. An Arbeitstagen ohne Grossratssitzung wird ein Besprechungszimmer für 4-12 Personen gewünscht plus zusätzlich individuelle Arbeitsplätze. Speziell für die Kommissionsarbeit wird ein zusätzliches Sitzungszimmer für 13er-Kommissionen plus Gäste sowie ein Sitzungszimmer mit Ausrüstung für hybride Sitzungen gewünscht.

Von der Fraktion GAB wurde kommuniziert, dass der Wunsch besteht, selbst unkompliziert Räume reservieren zu können. Dies für Gruppen aus der Fraktion oder für die gesamte Fraktion und nicht nur an Grossratssitzungstagen.

Aus der Fraktion LDP ist die Rückmeldung gekommen, dass an Grossratssitzungstagen Besprechungszimmer zur Verfügung stehen sollten, welche genutzt werden können, um ruhig zu arbeiten.

2.2 Neue Sitzungsräumlichkeiten wurden geschaffen

Dem Ratsbüro ist es ein Anliegen, dass während den Grossratssitzungstagen für Kommissionssitzungen genügend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Das Ratsbüro ist der Meinung, dass Kommissionen des Grossen Rates bei der Reservation immer Vorrang haben. Insbesondere für Kommissionssitzungen ist nach der Coronapandemie und damit einhergehend höhere Anforderungen an die Platzverhältnisse, das Vorzimmer die einzige Möglichkeit, um Kommissionssitzungen mit mehreren Gästen durchzuführen. Die Sitzungszimmer 201 und das Turmzimmer sind aufgrund der engen Platzverhältnisse dafür eher weniger geeignet.

Aus diesem Grund hat das Ratsbüro entschieden, dass allen Kommissionen einfach und unkompliziert ermöglicht werden soll, das grosse Sitzungszimmer der Katholischen Universitätsgemeinde an der Herbergsgasse 7 zu nutzen. Dieses Sitzungszimmer ist ideal ausgestattet und bietet genügend Platz für eine Kommissionssitzung inkl. Gästen. Der Raum befindet sich unweit vom Rathaus und kann zu attraktiven Konditionen gemietet werden. Auch ist tagsüber die Verfügbarkeit des Raumes sehr gut. Bereits konnte eine grosse Anzahl an Kommissionssitzungen in den Räumlichkeiten der Katholischen Universitätsgemeinde stattfinden. Zusätzlich hat der Parlamentsdienst fix vor Ort ein eigenes Notebook angeschafft, um sicherzustellen, dass vertrauliche Kommissionsinformationen nicht auf organisationsfremde Geräte gelangen.

Im Rathaus hat das Ratsbüro einen zusätzlichen Raum (Raum 314) im 3. Stock des Rathauses zur exklusiven Nutzung für den Grossen Rat sichern können. Dieser befindet sich direkt über dem bestehenden Raum 202. Somit stehen an Grossratssitzungstagen die folgenden Sitzungsräume für die exklusive Nutzung durch den Grossen Rat zur Verfügung: Turmzimmer, Raum 201, Raum 202 und der neue Raum 314. Diese können vor der Sitzung durch Fraktionen reserviert werden. Zwischen und während den Sitzungen ist keine Reservation möglich.

3. Aktuelle Situation

Vor der Grossratssitzung können auch ein bis zwei Sitzungszimmer von Fraktion reserviert werden, sofern diese zur Verfügung stehen. Dieses Angebot wird momentan meistens von der Fraktion SP genutzt. Von den anderen Fraktionen gibt es keine entsprechenden Anfragen. Zwischen den Grossratssitzungen finden im Raum 201 teilweise und im Turmzimmer regelmässig Kommissionssitzungen statt. Für die Reservation von Räumlichkeiten über Mittag gibt es immer wieder Anfragen, welche jedoch mit dem Hinweis abgewiesen werden, dass die Räumlichkeiten bei Verfügbarkeit spontan genutzt werden sollen, womit die tatsächliche Nutzung erhöht wird.

Der Parlamentsdienst vertritt die Ansicht, dass zurzeit genügend Sitzungsräumlichkeiten für die Gremien des Grossen Rates zur Verfügung stehen. Ebenfalls kann der Bedarf an Rückzugs- und Arbeitsmöglichkeiten für die Mitglieder des Grossen Rates gedeckt werden. Das aktuelle Raumangebot sowie das Reglement zur Nutzung des Rathauses (siehe 3.1) lassen es jedoch nicht zu, Sitzungen für externe Gremien (Parteien, Interessensgruppen, etc.) im Rathaus abhalten zu können. In der folgenden Tabelle sind die Reservationsmöglichkeiten für die einzelnen Räumlichkeiten angegeben.

	KUG	Vorzimmer	201	202	Turmzimmer	314
Kapazität	~30	~20	~14	11	~16	~10
Technik	PC & Beamer	TV	TV	TV	TV	-
Reservierung GR-Tag Mitglieder GR	-	-	-09:00	-09:00	-09:00	-09:00
Reservierung GR-Tag Gremien GR	✓	-	✓	✓	✓	✓
Reservierung sonst. Tag Gremien GR	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Reservierung sonst. Tag Mitglieder GR	-	-	-	- (Büro Präs.)	-	(✓)

3.1 Reglement zur Nutzung des Rathauses

Ausserhalb der Sitzungstage des Grossen Rates wird das Hausrecht durch die Staatsschreiberin/Staatskanzlei sichergestellt. Sie hat eine Weisung betreffend Nutzung des Rathauses erlassen. Betreffend die Nutzung ist darin folgendes festgehalten: «*Das Rathaus steht grundsätzlich dem Grossen Rat (inkl. den Parlamentsdiensten und den Kommissionen), dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Erfüllung ihres verfassungsmässigen Auftrages zur Verfügung. (...) Für politische Veranstaltungen, die nicht vom Regierungsrat oder von Organen des Grossen Rates organisiert werden, steht das Rathaus nicht zur Verfügung.*». Entsprechend sieht das Ratsbüro schon aus reglementarischen Gründen keine Möglichkeit, Sitzungsräumlichkeiten und Arbeitsplätze ausserhalb der Grossratssitzungstage den Fraktionen zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist der Bedarf an Sitzungszimmern durch die Verwaltung und Gremien des Grossen Rates bereits so hoch, dass auch gar kein Potential besteht, die Sitzungsräume weiteren Nutzern zur Verfügung zu stellen.

3.2 Hybride- und digitale Sitzungen

Mit der Revision der Geschäftsordnung wurde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die es den Kommissionen des Grossen Rates ermöglicht, hybride und auch rein digitale Sitzungen durchzuführen. Allerdings besteht seit Ende der Coronapandemie, gemäss Auskunft der Kommissionssekretariate, kein Bedarf an solchen hybriden Sitzungen. Trotzdem wurde der Sitzungsraum 202 mit einer fix installierten Kamera und Mikrofon ausgestattet, um einfach und schnell eine digitale Sitzung durchführen zu können.

Die historischen Räumlichkeiten im Rathaus sind jedoch schlecht geeignet, um diese mit professioneller Videoconferencingtechnik auszustatten, da bauliche Änderungen aufgrund denkmalpflegerischer Vorbehalte schwierig umzusetzen sind.

4. Beantwortung der Fragen des Anzugs

1. Ob es möglich ist, dass Sitzungen in den Wochen, an denen der Grosse Rat tagt, von Fraktionen und ihren Mitgliedern auch in weiteren Räumlichkeiten des Rathauses durchgeführt und die Räume im Vorfeld reserviert werden können.

Aufgrund der reglementarischen Einschränkungen ist es aktuell für Fraktionen nur möglich, an Sitzungstagen Räumlichkeiten im Rathaus zu nutzen.

2. Ob das Parlament eigene Räumlichkeiten im Rathaus beanspruchen kann und somit ausserhalb der Sitzungstage nicht mehr «nur» als Gast im Hause ist.

Die Gremien des Grossen Rates (Kommissionen) und auch der Parlamentsdienst sind Mieter im Rathaus und können die Räumlichkeiten gleichberechtigt mit den weiteren Mietern nutzen. Für Fraktionen als politische Gruppierung ist dies leider nicht möglich.

3. Wie das Ratsbüro in Zukunft mit den analogen und digitalen Ansprüchen umgeht.

Die Kommissionen haben aktuell keinen Bedarf an digitalen/hybriden Sitzungen. Entsprechend erachtet es das Ratsbüro als nicht notwendig, technische Infrastruktur ohne Bedarf zur Verfügung zu stellen. Sobald sich die Situation ändert, wird das Ratsbüro entsprechende Infrastruktur nach den dann geltenden technischen Ansprüchen zur Verfügung stellen

4. Ob ein Raum (oder mehrere Räume) eingerichtet werden kann, um professionelle hybride Sitzungen durchzuführen.

Aktuell steht das Sitzungszimmer 202 mit zehn Sitzplätzen für solche hybriden Sitzungen exklusiv dem Parlamentsdienst und den Gremien des Grossen Rates zur Verfügung. Zudem steht in der Katholischen Universitätsgemeinde ein grosses Sitzungszimmer mit installierter Infrastruktur zur Verfügung, welches von Grossratskommissionen bereits rege benutzt wird.

5. Ob das Ratsbüro andere oder weitere Lösungsansätze sieht, die Situation zu verbessern.

Da die räumlichen Möglichkeiten im Rathaus beschränkt sind, sieht das Ratsbüro einzig Möglichkeiten ausserhalb des Rathauses, um entsprechende Sitzungsräumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Räumlichkeiten in der Katholischen Universitätsgemeinde sind für die Kommissionen des Grossen Rates einfach zu nutzen.

5. Fazit und Antrag des Ratsbüros

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt das Ratsbüro dem Grossen Rat, den Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Sitzungsräume für den Grossen Rat als erledigt abzuschreiben.

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt, Ratsbüro

Das Ratsbüro hat diesen Bericht am 26. Juni 2023 einstimmig verabschiedet und Catherine Alioth zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen des Ratsbüros

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bülent Pekerman', with a stylized flourish at the end.

Bülent Pekerman